



Die Neubürgerinnen und Neubürger zusammen mit Landrat Hermann Luttmann, einigen Landtags- und Kreistagsabgeordneten sowie dem CDU-Bundestagsabgeordneten Oliver Grundmann. Foto: bz

Landkreis begrüßt Neubürger

33 Männer, Frauen und Kinder erlangen deutsche Staatsbürgerschaft – Feierstunde mit Landrat

ROTENBURG. 30 neue Mitbürgerinnen und Mitbürger aus 17 Ländern haben am Donnerstag im Kreishaus in Rotenburg ihre Einbürgerungsurkunden von Landrat Hermann Luttmann erhalten.

Aus der ganzen Welt kommen die 30 Männer, Frauen und Kinder, die gestern im Rotenburger Kreishaus in Anwesenheit von Vertretern des Kreistags, des Integrationsbeauftragten und von Freunden und Verwandten ihre Einbürgerungsurkunde in Empfang nahmen. Großbritannien, Polen, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Libanon und Rumänien waren mehrmals vertreten. Aus Brasilien, Indien, Indonesien, Jordanien, Litauen, den Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Tunesien, der Türkei und Venezuela wurde je ein(e) Vertreter(in) eingebürgert.

Zu Beginn begrüßte Landrat Hermann Luttmann die neuen deutschen Staatsbürger und

wünschte ihnen alles Gute für ihre Zukunft. Mit der Einbürgerung bekommen die Betroffenen die vollständigen staatsbürgerlichen Rechte und eine umfassende rechtliche und politische Gleichstellung.

An der Einbürgerungsfeier nahm auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann teil. Er verwies die Hauptpersonen auf deren ganz persönliche Geschichte. Damit seien sie nicht alleine, viele in Deutschland hätten ähnliche Erfahrungen gemacht. Auch Mitglieder seiner Familie hätten im Zweiten Weltkrieg nach Deutschland fliehen müssen. Damals wie heute sei es für alle eine große Herausforderung, sich aus dem Nichts etwas

zu schaffen und für sich selber und seine Kinder eine Zukunft aufzubauen. Grundmann betonte, dass jeder der Anwesenden ein Teil von Deutschland sei und Verantwortung übernehmen müsse, um das Land voranzubringen. Deutschland biete für jeden genug Möglichkeiten. Es gelte, die Errungenschaften des Rechtsstaates zu wahren und zu verteidigen. Demokratie müsse gelebt werden. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeute, wählen zu gehen und sich im Ehrenamt zu engagieren, appellierte Grundmann an die neuen deutschen Staatsbürger.

Zusammen mit dem Kreisverwaltungschef überreichte Grundmann den 30 Kindern, Frauen und Männern die Einbürgerungsurkunden und das Grundgesetz. Jede Neubürgerin und jeder Neubürger versicherte, das Grundgesetz und die Gesetze der Bundes-

republik Deutschland achten und alles zu unterlassen zu wollen, was ihr schaden könne. (bz/fs)

Einbürgerung

» **Anspruch** auf Einbürgerung haben Menschen, wenn sie seit mindestens sieben Jahre in Deutschland leben, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben, den Einbürgerungstest bestanden haben und Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen können, ihren und den Lebensunterhalt von Familienangehörigen eigenständig sichern können sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und nicht vorbestraft sind. (Quelle: Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge)